

# GE/GI Plauen-Oberlosa, Teil 1

## Monitoring zur Feldlerche 2018

Stand: 17.07.2018

SN-152007

Erstellt im Auftrag der:

**Stadt Plauen i.V.**



**FROELICH & SPORBECK**  
UMWELTPLANUNG UND BERATUNG  
Bleichstr. 3 • 08527 Plauen

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>1</b>	<b>Aufgabenstellung</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Grundlagen und Bestandssituation</b>	<b>2</b>
2.1	Abgrenzung und Charakterisierung des Untersuchungsgebietes	2
2.2	Methodik	2
2.3	Ergebnisse	3
2.3.1	Gemarkung Tauschwitz (CEF 1)	3
2.3.2	Gemarkung Oberlosa (CEF 2)	4
<b>3</b>	<b>Resumee</b>	<b>5</b>



# 1 Aufgabenstellung

Im Rahmen der Planung zum GI/GE Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurden Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) für die Verluste von Bruthabitaten der Feldlerche festgelegt. Über die vorliegende Untersuchung sollte die Entwicklung der Feldlerchenbestände in diesen Flächen dargelegt werden. Die Untersuchung ist Teil eines vierjährigen Monitorings zur Feldlerche.

Der vorliegende Teil umfasst den Bericht für das Untersuchungsjahr 2018 und damit das 2. Jahr nach erfolgter Maßnahmenumsetzung.

## 2 Grundlagen und Bestandssituation

### 2.1 Abgrenzung und Charakterisierung des Untersuchungsgebietes

Insgesamt wurden zwei Bereiche auf den Gemarkungen Tauschwitz (1 Teilfläche CEF-Maßnahme 1) und Oberlosa (2 Teilflächen-CEF- Maßnahme 2) untersucht (vgl. Abb. 1).

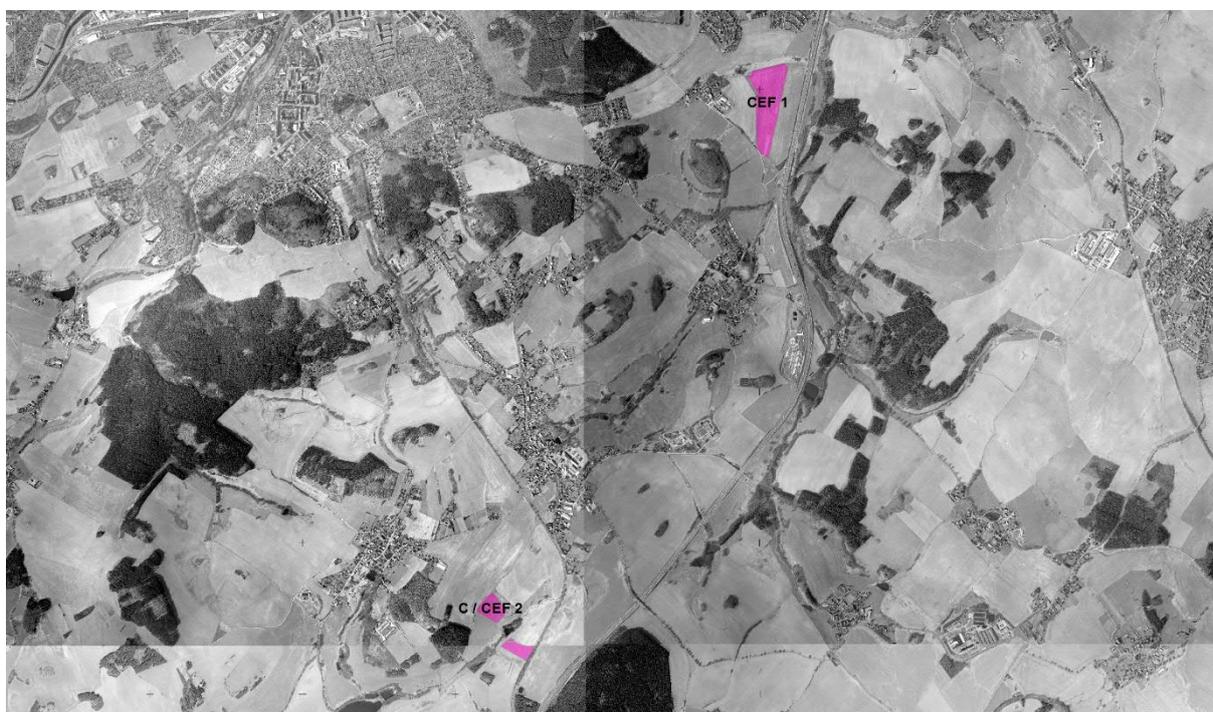


Abb. 1: Lage der Teilflächen

### 2.2 Methodik

Zwischen dem 12.04.2018 und 27.06.2018 wurden insgesamt 4 Begehungen zur Ermittlung der Feldlerchenbestände durchgeführt.

Tabelle 1: Begehungstermine

Begehung Nr.	Datum	Bearbeiter
1	12.04.2018	Endl. P.
2	27.04.2018	Endl. P.
3	07.06.2018	Endl. P.
4	27.06.2018	Endl. P.



## 2.3 Ergebnisse

### 2.3.1 Gemarkung Tauschwitz (CEF 1)

Insgesamt wurden im Bereich der Maßnahmenflächen bzw. des näheren Umfeldes 10 Brutreviere der Feldlerche (Erstbrut) bzw. 5 Brutreviere der Feldlerche (Zweitbrut) nachgewiesen. Davon wurden 3 Brutreviere und 1 randlich gelegenes Brutrevier für die Erstbrut und 2 Brutreviere für die Zweitbrut in der eigentlichen Maßnahmenfläche nachgewiesen.



Abb. 2: Feldlerchen-Revierzentren (grün: Erstbrut, rot: Zweitbrut)



### 2.3.2 Gemarkung Oberlosa (CEF 2)

Insgesamt wurden im Bereich der Maßnahmenflächen bzw. des näheren Umfeldes 11 Brutreviere der Feldlerche (Erstbrut) bzw. 7 Brutreviere der Feldlerche (Zweitbrut) nachgewiesen. Davon wurde 1 Brutrevier sowie 1 randlich gelegenes für die Erstbrut in den Maßnahmenflächen nachgewiesen. Für die Zweitbrut wurde ein randlich gelegenes Brutrevier in der eigentlichen Maßnahmenfläche (nördlicher Teil) nachgewiesen.



**Abb. 3:** Feldlerchen-Revierzentren (grün: Erstbrut, rot: Zweitbrut)



### 3 Resumee

Gegenüber der Ausgangssituation (Monitoring im Jahr 2016) hat sich in der Maßnahmenfläche **CEF 1 der Gemarkung Tauschwitz** durch die Anlage von Feldlerchenfenster eine Erhöhung der Brutpaare von zuvor 1 BP auf nunmehr 3 BP eingestellt (zusätzlich somit 2 BP). Infolge der inzwischen erfolgten Verkleinerung des Baugebietes und der damit einhergehenden Reduktion der vom Eingriff betroffenen Feldlerchenbrutpaare sind mit den nunmehr im CEF 1-Gebiet vorkommenden zusätzlichen Brutpaaren die **Bedingungen** für eine erfolgreich vorgezogene Ausgleichsmaßnahme aus unserer Sicht **erfüllt**.

Gegenüber der Ausgangssituation (Monitoring im Jahr 2016) hat sich in der Maßnahmenfläche **CEF 2 der Gemarkung Oberlosa** die Bestandssituation für die Feldlerche allerdings immer noch nicht (!) verbessert. Es ist nach wie vor lediglich 1 BP (mit 1 Erstbrut) auf der Fläche vorkommend. Im Ausgangsjahr 2016 konnte eine 1 Zweitbrut festgestellt werden, was 2018 erstmals auch der Fall war. Es sollte jedoch eine Verbesserung der Habitatbedingungen erfolgen, so dass dauerhaft mindestens 2 BP auf der Maßnahmenfläche vorkommen.

- **Es wird deshalb dringlich empfohlen**, dass die festgesetzte vorgezogene Kompensationsmaßnahme auf der Gesamtfläche der Maßnahme CEF 2 schnellstens umgesetzt wird, da ansonsten keine hinreichende Kompensation für die Population der europarechtlich geschützten Feldlerche möglich wäre.
  
- **Des Weiteren wird empfohlen**, die Untere Naturschutzbehörde in die Monitoring-Berichte der Jahre 2016, 2017 und 2018 einzubeziehen, um ein Einvernehmen zu erzielen.

